



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



Antragsart:

☐ Aufnahmeantrag

☐ Änderungsantrag

(Abteilung, Bankverbindung, Adresse, Beitragskategorie, Einwilligung Fotoaufnahmen)

☐ Fußball

☐ Volleyball

☐ Tennis

☐ Turnen

☐ Angeln

Angaben zum Antragsteller:

Vor- und Nachname* :

Geburtsdatum* :

Straße und Hausnummer* :

PLZ und Wohnort* :

Handynummer:

E-Mail-Adresse* :

Beiträge (laut Mitgliederversammlung vom 07.03.2020):

Beitragsbezeichnung	¼ - jährlich	½ - jährlich	Jährlich
- Kinder bis einschl. 14 Jahre	☐ 8,00 €	☐ 16,00 €	☐ 32,00 €
- Schüler bis einschl. 25 Jahre - Auszubildende bis einschl. 25 Jahre	☐ 12,00 €	☐ 24,00 €	☐ 48,00 €
- Studenten auf Antrag bis einschl. 25 Jahre - Rentner auf Antrag	☐ 12,00 €	☐ 24,00 €	☐ 48,00 €
- Erwachsene	☐ 18,00 €	☐ 36,00 €	☐ 72,00 €
- Familienbeitrag ¹	☐ 35,00 €	☐ 70,00 €	☐ 140,00 €

(zutreffendes bitte ankreuzen)

* **Pflichtangabe**



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



¹Angaben zum Familienbeitrag (*nur falls erforderlich ausfüllen*):

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Abteilung

Erklärung des Antragstellers:

Ich habe die folgenden Anlagen zum Aufnahmeantrag **gelesen, zur Kenntnis genommen, akzeptiert und ausgefüllt beigefügt**:

- ✓ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriften (Wiederkehrende Zahlung)
- ✓ Auszug aus der Satzung des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ✓ Einwilligungserklärung von Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen bei Erwachsenen
- ✓ Einwilligungserklärung von Herstellung und Verwendung von Fotoaufnahmen bei Minderjährigen (nur falls erforderlich)
- ✓ Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO

Datum, Unterschrift:

Antragssteller bzw.
der/des gesetzlichen
Vertreter

x



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriften
(Wiederkehrende Zahlung)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Sportverein Spabrücken 1950 e.V., Schloßweg 28, 55595 Spabrücken

vertreten durch:

1.Vorsitzender

Christoph Theis

+49 175 6056783

christoph@sv-spabruecken.de

2.Vorsitzender & Mitgliederverwalter

Pierre Dupont

+49 170 9012883

pierre@sv-spabruecken.de

mitgliederverwaltung@sv-spabruecken.de

Ich / Wir ermächtige(n) den Sportverein Spabrücken 1950 e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Sportverein Spabrücken 1950 e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Lastschrifteinzug erfolgt

- bei ¼-jährlicher Zahlung zum 15.02., 15.05., 15.08. und zum 15.11.
- bei ½-jährlicher Zahlung zum 15.02. und zum 15.08.
- bei jährlicher Zahlung zum 15.08.

Hinweise:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen.

Vor- und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

IBAN:

Datum, Unterschrift:

Kontoinhaber





Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



Auszug aus der Satzung des SV Spabrücken 1950 e.V.

- § 6 Absatz 2: Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- § 6 Absatz 5: Die Mitglieder unterwerfen sich der bestehenden Satzung.
- § 7 Absatz 1: Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- § 7 Absatz 2: Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- §7 Absatz 3b: Die Mitgliedschaft erlischt wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.
- § 8 Absatz 1: Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages.
- § 8 Absatz 2: Die Höhe des Beitrages wird bei natürlichen Personen durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- §16 Absatz 5: Die Abteilungen sind im Bedarfsfalle berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag zu erheben.

Hinweis zum Abteilungsbeitrag:

Aktuell erheben die Abteilungen Tennis und Angeln einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag.

Hinweis zum Familienbeitrag:

Berechtigt im Rahmen des Familienbeitrags sind Eltern und deren Kinder.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres muss das Kind eine eigene Mitgliedschaft im SV Spabrücken 1950 e.V. abschließen.

Die vollständige Satzung des Sportverein Spabrücken 1950 e.V. finden Sie auf unserer Internetseite www.sv-spabruecken.de



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



Einwilligungserklärung von Herstellung und Verwendung von
Foto- und/oder Videoaufnahmen bei **Erwachsenen**

Ich, _____
(Vor- und Nachname), willige ein, dass folgende Informationen durch den Sportverein Spabrücken 1950 e.V. von mir veröffentlicht werden dürfen:

- ☒ Vorname
- ☒ Nachname
- ☒ Einzelfoto
- ☒ Gruppenfoto
- ☒ Videos

Die Veröffentlichung erfolgt:

- ☒ auf den Internetseiten des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf der Facebook Seite des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf der Instagram Seite des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf dem WhatsApp Kanal des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ in (Print-)Publikationen des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.

Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des SV Spabrücken 1950 e.V.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem SV Spabrücken 1950 e.V. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem SV Spabrücken 1950 e.V. möglich ist.

Datum, Unterschrift:

Betroffener

✗



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



Einwilligungserklärung von Herstellung und Verwendung von
Fotoaufnahmen bei **Minderjährigen**

Ich/Wir, _____
(Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten), willige(n) ein, dass folgende
Informationen meines/unseres **Kindes** _____
(Vor- und Nachname) durch den Sportverein Spabrücken 1950 e.V. veröffentlicht werden
dürfen:

- ☒ Vorname
- ☒ Nachname
- ☒ Einzelfoto
- ☒ Gruppenfoto

Die Veröffentlichung erfolgt:

- ☒ auf den Internetseiten des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf der Facebook Seite des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf der Instagram Seite des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ auf dem WhatsApp Kanal des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.
- ☒ in (Print-)Publikationen des Sportverein Spabrücken 1950 e.V.

Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des SV Spabrücken 1950 e.V.

Ich/Wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen
Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht
ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an
andere Personen weitergeben.

**Ich/Wir habe/haben die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und
verstanden.**

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Sportverein
Spabrücken 1950 e.V. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die
Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Sportverein
Spabrücken 1950 e.V. möglich ist.

Datum, Unterschrift:

der/des
Erziehungsberechtigten

x



Sportverein Spabrücken 1950 e.V.

Fußball – Volleyball – Tennis – Turnen – Angeln



Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Sportverein Spabrücken 1950 e.V., vertreten durch Christoph Theis

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte, s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos werden nicht an Dritte weitergeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Datenschutz RLP.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Homepage: www.datenschutz.rlp.de